

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Thüringer Interessen im Bundesrat vertreten - "Heizungsgesetz" ablehnen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. das Festhalten am umstrittenen Gebäudeenergiegesetz und dessen parlamentarische Beratung im Eilverfahren durch die "Ampel"-Fraktionen im Bundestag gegen den Willen einer übergroßen Mehrheit der Menschen in diesem Land geeignet ist, das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie zu beschädigen und die Bereitschaft der Menschen, eigenverantwortlich Maßnahmen zur Umstellung der Energieversorgung und zum Klimaschutz zu ergreifen, gefährdet;
  2. das Gebäudeenergiegesetz viele Menschen gerade im ländlichen Raum durch ihre oft netzfernen Wohnanlagen finanziell überfordert und sie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht und deshalb nicht im Interesse der Thüringer Bevölkerung ist;
  3. zu den Fragen der finanziellen Entlastung bisher keine echte Förderrichtlinie, sondern nur ein allgemeines Eckpunktepapier ohne Präzisierung vorliegt;
  4. die angekündigte Verzahnung des Gebäudeenergiegesetzes mit der kommunalen Wärmeplanung nicht stattfinden kann, solange nicht einmal ein Gesetzentwurf zur Wärmeplanung vorliegt;
  5. die Landesregierung am 5. Juli 2023 im ständigen Beirat des Bundesrats für die Verkürzung der Frist zur Beratung der Änderung des Gebäudeenergiegesetzes gestimmt hat und damit ein Verfahren ermöglichen wollte, das ausweislich des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli 2023 die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestags unheilbar verletzt und die dortigen Abgeordneten zu bloßen "Durchwinkern" degradiert hätte;
  6. die Landesregierung mit ihrem zukünftigen Verhalten im Bundesrat die Chance hat, das sowohl unter demokratischen als auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten höchst umstrittene Gesetz abzulehnen und ein Vermittlungsverfahren zwischen Bundesrat und Bundestag mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzentwurfs zu erzwingen.
  
- II. Der Landtag bedauert, dass die Zeit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli 2023 nicht genutzt wurde, eine gründliche inhaltliche Debatte über den von den "Ampel"-Fraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zu führen, um grundlegende Änderungen zu erreichen.

- III. Der Landtag rügt das Verhalten der Landesregierung im ständigen Beirat des Bundesrats am 5. Juli 2023, da es geeignet war, den Abgeordneten des Deutschen Bundestags nach Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts unwiederbringlich die Möglichkeit zu nehmen, bei den Beratungen und der Beschlussfassung über das Gebäudeenergiegesetz ihre Mitwirkungsrechte in dem verfassungsrechtlich garantierten Umfang wahrzunehmen.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im weiteren Verfahren im Bundesrat Einspruch gegen das Gebäudeenergiegesetz einzulegen und auf diese Weise die Interessen der Thüringer Bevölkerung zu wahren. Das bedeutet insbesondere, dass es keine Reform des Gebäudeenergiegesetzes geben darf, bis nicht
1. ein Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung beschlossen wurde, das die Grundlage für fundierte Entscheidungen der Bürger zu individuellen Anpassungsbedarfen liefert und Klarheit über alternative Anschlussmöglichkeiten schafft;
  2. die EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie auf den Weg gebracht wurde, um nachträgliche Änderungen am Gesetz und damit einhergehende erneute Verunsicherung zu vermeiden;
  3. eine vollständige Förderrichtlinie zu den Vorhaben des Gebäudeenergiegesetzes vorliegt, die aufzeigt wie der soziale Ausgleich erfolgen soll und die den Bürgern Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen bietet;
  4. im Gesetz die Erfordernisse der Technologieoffenheit vollständig umgesetzt werden, indem statt einer abschließenden Auflistung alle Formen erneuerbarer Wärmergewinnung gleichberechtigt ermöglicht werden, auch solche, die erst in der Zukunft auf den Markt kommen.

Für die Fraktion:

Bühl